

Macht das deutsche Innenministerium in Bezug auf Self ID seinen Job? Werden die Innenministerien der europäischen Nachbarstaaten folgen?

Deutschland wollte zu den Ländern gehören, die schon im Jahre 2022, spätestens aber in diesem Jahr ein Gesetz zur Selbstidentifizierung (oder Selbstbestimmung) in Bezug auf die Geschlechtsidentität (gender identity) erlassen haben bzw. werden. Als eine Priorität der aktuellen "Queer"-Bewegungen wird die Selbstidentifizierung als grundlegendes Menschenrecht für Transgender-Personen gefordert, d.h. das Recht, das Geschlecht wegen abweichender 'Geschlechtsidentität' (gender) in ihren Ausweispapieren durch eine einfache Selbsterklärung anstatt mittels eines langwierigen Verwaltungsverfahrens zu ändern. Dabei ist anzumerken, dass es nicht Sinn und Zweck der meisten Ausweisdokumente ist, die Geschlechtsidentität' (gender) zu dokumentieren, sondern vielmehr das Geschlecht (sex). Aber natürlich hat der Einfluss der ‚Gender-Bewegung‘ diese Tatsache aus dem öffentlichen Bewusstsein verbannt, welches nun irrtümlicherweise glaubt, dass Geburtsurkunden, Führerscheine, Pässe usw. die Selbstwahrnehmung des Individuums (Geschlechtsidentität) und nicht das Geschlecht (eine offensichtliche, nicht zu ändernde Tatsache) dokumentieren. Da diese Gesetzentwürfe jedoch darauf abzielen, die ‚Geschlechts‘-Einträge zu ändern und das Konzept der Geschlechtsidentität (gender) verwenden, um eben diese zu rechtfertigen, wird im weiteren Verlauf dieses Artikels die Terminologie ‚Geschlechtsidentität‘ (gender) verwendet.

Als Priorität von den aktuellen „Queer“-Bewegungen verfochten, haben [Schottland](#), [Finnland](#) und [Spanien](#) in diesem Jahr so genannte "Self-ID"-Gesetze verabschiedet. Die Verabschiedung in Schottland fand in den Medien große Beachtung, da die britische Regierung ein [Veto gegen den Gesetzentwurf](#) eingelegt hat und damit die Bedenken der UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen ernst nimmt, die vor den negativen Auswirkungen eines solchen Gesetzes auf Frauen [gewarnt](#) hatte. Der unabhängige Experte für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sah sich veranlasst, jegliche Gefahr für Frauen einfach [abzutun](#) und erklärte das Gesetz zu einer "Menschenrechtspriorität". Deutschland wollte diesem Beispiel folgen. Aber es scheint, dass das Innenministerium endlich aufgewacht ist und die gefährlichen Konsequenzen erkannt hat, die sich aus der Zulassung der Änderung von Ausweispapieren allein aufgrund einer einfachen Selbsterklärung ergeben.

Das Magazin [DER SPIEGEL](#) berichtete am 07. Juli 2023, dass es der Gesetzentwurf über die Selbstbestimmung, der noch in diesem Monat im Kabinett beraten werden sollte, nicht einmal auf die Tagesordnung geschafft hat und nun auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist. Während die Ministerien für Justiz und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend glaubten, alle Einwände und Risiken ausgeräumt zu haben, erhob das Innenministerium Einwände - nämlich, dass die sog. Selbstbestimmung kriminellen Personen den Wechsel ihrer Identität erleichtern und damit Ermittlungen erschweren würde. Hinzu kommt, dass nach dem deutschen Gesetzentwurf die Änderung des Namens und des "Geschlechts" jährlich wiederholt werden kann, was die Rückverfolgung der ursprünglichen Identität praktisch unmöglich macht – daher die Bedenken des Innenministeriums. Vertreter der Strafverfolgungsbehörden haben betont, dass die Ermittlungsbehörden in der Lage sein sollten, den ursprünglichen Namen und Geschlechtseintrag in ihren Datenbanken zu finden, und zwar unabhängig davon, ob es einer Person erleichtert werden würde, den Namen und das ‚Geschlecht‘ (wegen abweichender Geschlechtsidentität) zu ändern. Dieser Vorbehalt steht im Gegensatz zu einem der Grundgedanken des Gesetzentwurfs zur

‚Selbstbestimmung‘, denn dieser verbietet ja gerade die Offenbarung des ‚ursprünglichen‘ Geschlechtseintrags und des Namens, es sei denn, es liegt ein besonderer Grund vor. Der ursprüngliche Name und die unverwechselbaren Identitätskennzeichen (wie Geschlechtseintrag) dieser Personen könnten daher effektiv aus den Datenbanken verschwinden und neue Identitäten an ihre Stelle treten. Solche Probleme bei der Ermittlung erhalten zusätzliche Bedeutung angesichts der Ausweitung der Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten zur Verhinderung von [Geldwäsche](#), [Steuerhinterziehung](#) und [Internetkriminalität](#). Eine ähnliche Besorgnis wurde in Bezug auf AsylbewerberInnen geäußert. Weil Deutschland mit einer außerordentlich hohen Zahl von AsylbewerberInnen konfrontiert ist und die Zahl von deren Ablehnungen steigt, hat das Innenministerium die Befürchtung geäußert, dass die Regeln des Gesetzentwurfs zur Selbstbestimmung dazu genutzt werden könnten, die Identität der abgelehnten AsylbewerberInnen zu verschleiern, um so ihrer Dingfestmachung entgehen zu können. Außerdem befürchteten sie, dass, selbst wenn AsylbewerberInnen mit abgelehnten Anträgen trotz Identitätswechsel aufgespürt würden, ein solches Gesetz die Heimatländer in die Lage versetzen könnte, sich zu weigern, ihre Landsleute – trotz entsprechender Abkommen – zurückzunehmen, da sie ja nicht mehr dieselben Personen seien.

Bedenken gegen die Selbstbestimmung drehen sich in der Regel um die Auswirkungen auf die Rechte von Frauen und ihre Sorge um die Bewahrung ihrer geschlechtsspezifischen Rechte. Ungeachtet dessen waren aber schon früher Bedenken über die Auswirkungen auf den Wert von Identitätsdokumenten geäußert worden. Die Konzentration auf die Bedenken von Frauen diene den Befürwortern der Geschlechtsidentität (gender identity) aber einem wichtigen Zweck: Indem sie Probleme mit der Selbstbestimmung auf die Bedenken von Frauen beschränkten, konnten sie diese als hysterisch und überzogen charakterisieren.

Das Problem der Selbstbestimmung liegt jedoch nicht nur in ihren Auswirkungen auf Frauen und Mädchen. Sie widerspricht den grundlegenden Annahmen, die Ausweisdokumenten und -aufzeichnungen zugrunde liegen - der Konsistenz, der Rückverfolgbarkeit und der Genauigkeit. In einer Zeit, in der Identitätsbetrug, Geldwäsche und andere Straftaten, bei denen die eigene Identität verschleiert wird, zunehmen, sind die Risiken, die ein solches Gesetz mit sich bringt, enorm. Dennoch versäumen es die Innenministerien andernorts, sich angemessen mit diesem Thema zu befassen.

Kurz gesagt, das deutsche Innenministerium scheint eines der ersten in westlichen Ländern zu sein, das dieses offensichtliche, eklatante Problem der Selbstbestimmung erkannt hat - dass Identitätsmerkmale, einschließlich unserer Namen und unseres Geschlechts, nicht dazu da sind, das innere Selbstverständnis oder die Selbstwahrnehmung jedes/r Einzelnen zu bestätigen, sondern als wichtige administrative Merkmale fungieren, die es Regierungen und der Gesellschaft ermöglichen zu wissen, mit wem sie es zu tun haben. Dieses Anliegen entlarvt die Lüge, die dem Drang zur Selbstidentifizierung zugrunde liegt, wie die Kampagnen prominenter Organisationen wie Amnesty International mit ihren absurd simplen [Slogans](#) zur Unterstützung der Selbstidentifizierung - "Ich bin die/der, die/der ich sage, dass ich bin" - zeigen. Während Trans-AktivistInnen und diejenigen, die sich als Transgender bezeichnen, Gesetzesänderungen mit der Begründung fordern, dass "Geschlecht(sidentität)" (gender) ein soziales Konstrukt und selbstbestimmt ist und es daher ein Menschenrecht für sie ist, es selbst ändern zu können, fordern sie in Wirklichkeit die Änderung einer beobachtbaren, unveränderlichen Tatsache, die für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung von entscheidender Bedeutung ist. Durch die Möglichkeit, ihr eingetragenes Geschlecht, das sie als "Gender" bezeichnen, zu ändern, wird die Kennzeichnung "Geschlecht" unzuverlässig und bedeutungslos, und jede rechtliche Unterscheidung

zwischen Frauen und Männern wird unhaltbar. Nach den Maßstäben der Kampagne von Amnesty International muss selbstverständlich kein Aspekt der Identität - Name, Alter oder eine andere Vorgeschichte - jemals überprüft werden oder konsistent sein, und die Aufzeichnungen sollten auf Wunsch von jeder/m geändert werden können.

Gegen die Benennung dieser Risiken können zwei Standardargumente angeführt werden:

Erstens, die Änderung des eigenen Namens sei seit jeher erlaubt. Frauen haben bekanntermaßen in der jüngeren Geschichte mit der Heirat ihren Nachnamen geändert, und Einzelpersonen hatten die Möglichkeit, eine Namensänderung durch ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren herbeizuführen. Das Gesetz über die Selbstbestimmung ist jedoch nicht nur eine simple Namensänderung, sondern erlaubt die Änderung der Geschlechtsangabe, die eine Person effektiv aus einer Kategorie herausnimmt und in eine andere einordnet, was die Rückverfolgbarkeit erheblich erschwert. Wie bereits erwähnt, verlangen die Gesetze zur Selbstbestimmung, dass der ursprüngliche Name bzw. das ursprüngliche Geschlecht verborgen und nur dann offengelegt wird, wenn ein ausreichender Grund für die Offenlegung gegeben ist. Es mag zwar immer noch unter Schwierigkeiten möglich sein, die ursprüngliche Identität einer Person herauszufinden, aber solche Gesetze verfälschen die Informationen in Datenbanken, die für Ermittlungen verwendet werden. Denn da der ursprüngliche Name und die Geschlechtsangabe nur bei Vorliegen eines hinreichenden Grundes offengelegt werden können, sind diese nur auffindbar, wenn die entsprechenden Personen bereits verdächtig sind. Datenbanken und Aufzeichnungen, in denen nur der neue Name bzw. das neue ‚Geschlecht‘ wegen abweichender ‚Geschlechtsidentität‘ (gender) gespeichert sind und die routinemäßig zur Suche nach Verdächtigen verwendet werden, werden somit unbrauchbar. Es bleibt ein Rätsel, warum dieses offensichtliche und eklatante Problem mit der Selbstbestimmung nicht schon früher mit größerem Nachdruck in die öffentliche Diskussion eingebracht worden ist.

Ein zweites Argument wäre, dass die Sorge, solche Gesetze würden routinemäßig von Kriminellen genutzt, um ihre Identität zu verbergen, in Ermangelung von Beweisen unbegründet ist. Das ist ein klassisches Argument derjenigen, die für eine Lockerung der Ausweisvorschriften für Transgender-Personen plädieren: Da es noch keine Beweise für weit verbreitete Schäden durch solche außergewöhnlichen Privilegien gibt, sollten sie zugelassen werden. Es ist jedoch fatal unlogisch, vernünftige Vorsichtsmaßnahmen und Regularien, die *derzeit* aus sehr guten Gründen bestehen, aufzugeben, nur weil die Probleme mit der Aufgabe solcher Vorsichtsmaßnahmen und Regularien noch nicht erfasst werden können. Natürlich würden die Probleme mit der Abschaffung vernünftiger Verfahren erst viel später erkannt und offensichtlich werden. Außerdem würden die Auswirkungen dieser Gesetze auf eine Verzerrung der verfügbaren Informationen hinauslaufen und wären daher schwerer zu messen. Das heißt, der potenzielle Missbrauch des Selbstbestimmungsgesetzes durch eine/n Kriminelle/n, um der Entdeckung zu entgehen, würde nicht sofort auf dieses Gesetz selbst zurückgeführt werden, eben weil ein einfacher Identitätswechsel und die Entfernung der alten Identität aus den Akten die Nichterkennbarkeit des Missbrauchs erleichtert.

Dänemark, Norwegen oder die Niederlande, die bereits seit einiger Zeit die Selbstbestimmung eingeführt haben, als Beweis dafür anzuführen, dass diese Gesetze keine derartigen Probleme verursachen, ist daher sinnlos. Der eigentliche Effekt dieser Self-ID-Gesetze ist es, solche Folgen unsichtbar zu machen.

Das deutsche Innenministerium scheint in der Tat das Einzige zu sein, das seiner Aufgabe nachkommt, nämlich die Vereinbarkeit neuer Gesetze mit den Erfordernissen von Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit zu prüfen. Die Frage ist nun, ob andere Ministerien dieses Problem ebenfalls anerkennen werden. Oder werden sie weiterhin so tun, als ob die Kennzeichnung des Geschlechts in Dokumenten (die in der Regel das Geschlecht, d. h. männlich/weiblich, dokumentieren) nach Belieben und ohne negative Folgen geändert werden kann?

August 2nd, 2023

L Beatrice

WDI Committee on Laws and Legislation, Chair

deutsche Übersetzung: Gunda Schumann ©